



Beitragsordnung

§ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2

Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3

Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat in EUR
01	Erwachsene über 18 Jahre mit Verordnung Muster 56 – Rehabilitationssport 2x wtl.	35,-
02	Erwachsene über 18 Jahre mit Verordnung Muster 56 – Herzsport 1x wöchentlich	37,-
03	Erwachsene über 18 Jahre mit Verordnung Muster 56 – Herzsport 2x wöchentlich	47,-
04	Kinder bis 14 Jahre mit Verordnung Muster 56 - Rehabilitationssport	10,-
05	Kinder bis 14 Jahre mit Verordnung Muster 56 - Herzsport	15,-
06	Jugendliche bis 18 Jahre mit Verordnung Muster 56 – Rehabilitationssport	15,-
07	Jugendliche bis 18 Jahre mit Verordnung Muster 56 – Herzsport	20,-
08	Premiumkonzept 1x wöchentlich Gymnastik, betreutes Gerätetraining	41,-
09	Premiumkonzept 2x wöchentlich Gymnastik, betreutes Gerätetraining	61,-
10	Premiumkonzept 1x wöchentlich Herzsport	52,-



Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat in EUR
11	Premiumkonzept 2x wöchentlich Herzsport, betreutes Gerätetraining	72,-
12	Senioren ab 60 Jahre mit Verordnung Muster 56 – Rehabilitationssport 1 x wtl.	23,-
13	Ehrenmitglieder	o.B.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10,00 pro Mahnung erhoben, sowie bei Rücklastschriften EUR 5,00 Bankgebühren.
6. Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags und die administrative Einrichtung der Mitgliedschaft/ Nichtmitgliedschaft wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 4 Vereinskonto

IBAN: DE16 1005 0000 6603 1331 46

BIC: BELADEBEXXX

Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



§ 5

Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Monats möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.